

07.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/108

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bewilligt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Umwidmung der Fördermaßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an der Grundschule Mandelsloh in die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 707.917,45 EUR.

Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ werden die Fördermittel erneut abgerufen und fließen in voller Höhe in den städtischen Haushalt zurück, spätestens mit Fertigstellung der neuen Fördermaßnahme.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über nicht benötigte Investitionsmittel für die Maßnahme „Raumluftechnische Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Investitionsnummer: 1110650195).

Anlass und Ziele

Zur Vermeidung von Rückzahlungsansprüchen nach Ablauf des Förderzeitraumes für die Fördermaßnahmen aufgrund des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Teil 2 (KIP 2) an der Grundschule Mandelsloh werden die bereits abgerechneten Mittel auf die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ umgewidmet. Dazu ist nach Angaben des Ministeriums

für Inneres und Sport die Rückzahlung sowie der erneute Abruf der Mittel erforderlich. Die Bereitstellung der vorerst zurückzuzahlenden Mittel erfolgt im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung. Im Rahmen der Umwidmung werden die KIP 2 Mittel der Stadt Neustadt a. Rbge. erneut zur Verfügung gestellt. Der erneute Abruf der Fördermittel erfolgt sukzessive, spätestens nach Fertigstellung der Mensa in Poggenhagen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023/2024		
Investitionsnummern: 1110650139 - Flachdachsanieierung Sporthalle Mandelsloh (Auszahlung) 1110650152 - Mensa Grundschule Mandelsloh (Auszahlung) 1110650181 - Mensa Poggenhagen (Einzahlung)		
	einmalig	jährlich
Einzahlungen	707.917,45 EUR	- EUR
Auszahlung	707.917,45 EUR	- EUR
Saldo	0,00 EUR	- EUR

Begründung

Der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) Teil 2 insgesamt 1.109.926 EUR Fördermittel für die Sanierung der Schulinfrastruktur zugewiesen (KIP 2 Mittel). Nachdem das NKomInvFöG am 25.05.2018 in Kraft getreten war, wurden die Kommunen gemäß § 13 NKomInvFöG aufgefordert, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Projekte bis zum 31.12.2018 anzuzeigen, für die die Förderung verwendet werden soll. Der Förderzeitraum umfasste den Zeitraum vom 01.06.2017 bis 31.12.2022. Entsprechend mussten die ausgewählten Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Daraufhin wurden die im Haushalt 2017 und 2018 bereits veranschlagten Investitionsmaßnahmen auf ihre Förderfähigkeit überprüft. Aufgrund des bereits vorangeschrittenen Planungsfortschritts sowie des gesetzlich vorgegebenen Umsetzungszeitpunkts (31.12.2022) haben sich die Maßnahmen „Flachdachsanieierung Sporthalle Mandelsloh“ (Investitionsnummer: 1110650139, veranschlagt im Haushalt 2017 (Auszahlung 235.000 EUR) sowie im Haushalt 2018 (Auszahlung 300.000 EUR)) sowie „Mensa Grundschule Mandelsloh“ (Investitionsnummer: 1110650152, veranschlagt im Haushalt 2018 (Auszahlungen 450.000 EUR)) als geeignet und umsetzbar innerhalb der gegebenen Umsetzungsfrist herauskristallisiert. Somit konnten bereits fest geplante Projekte für die Förderung herangezogen werden. Zudem wurde einer etwaigen zeitkritischen baulichen Umsetzung der Fördermaßnahmen entgegengewirkt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wurden die Maßnahmenbeschreibung, der Maßnahmenbeginn sowie das geplante Investitionsvolumen der ausgewählten Maßnahmen dem MI per Mail am 29.11.2018 mitgeteilt. Die Förderfähigkeit wurde am 30.11.2018 durch das MI bestätigt. Über die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 04.12.2018 (Anlage 2 öff. des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2018) berichtet. Der Beschluss über die Verwendung der Mittel erfolgte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019 am 09.05.2019.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in den Jahren 2018 und 2019. Die Fördermittel wurden aufgrund des Virenangriffs im Jahr 2019 zeitverzögert wie folgt abgerufen:

- Flachdachsanieierung Sporthalle Mandelsloh
Investitionsvolumen: 260.698,77 EUR
Fördermittel: 234.628,89 EUR

- Mensa Mandelsloh
Investitionsvolumen: 525.876,18 EUR
Fördermittel: 473.288,56 EUR

Parallel wurde die unbefristete Fortführung des Grundschulstandortes in Helstorf als Außenstelle der Grundschule Mandelsloh mit Bescheid vom 04.06.2018 von der Niedersächsischen Landes- schulbehörde abgelehnt. Daraufhin beantragte die Stadt Neustadt a. Rbge. am 18.03.2021 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Grundschule in Helstorf beim Regionalen Lan- desamt für Schule und Bildung (vormals: Nds. Landesschulbehörde). Nachdem auch diesem An- trag nicht stattgegeben wurde, wurden die Beschlussvorlagen Nr. 2021/220 und Nr. 2021/220/1 „Auswahl eines gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh/Helstorf“ erstellt. Im Er- gebnis entscheidet sich der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 14.10.2021 für den Stadtteil Helstorf als Grundschulstandort der Grundschule Mandelsloh/Helstorf. Damit ist die langfristige Nutzung der Grundschule in Mandelsloh nicht mehr sichergestellt. Entsprechend kann das För- derkriterium „langfristige Nutzung“, was für den Erhalt der Mittel zwingend erforderlich ist, zukünf- tig voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden.

Nachdem das MI bereits mit Erlass vom 02.04.2020 die Umsetzungsfrist für die geplanten KIP 2 Projekte auf den 31.12.2023 verlängert hatte, wurde diese Frist mit Datum vom 14.01.2022 nochmals auf den 31.12.2025 verlängert.

Aufgrund des vorliegenden Ratsbeschlusses über die Schließung des Grundschulstandortes Mandelsloh und der damit einhergehenden Gefahr der Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel wurde eine Maßnahmenumwidmung insoweit beim MI beantragt, dass die für die Maßnahmen an der Grundschule Mandelsloh abgerufenen KIP 2 Mittel (insgesamt 707.917,45 EUR) wieder frei- gesetzt und für eine neue Maßnahme verwendet werden. Als „Ersatzmaßnahme“ wurde die Men- sa in Poggenhagen vorgeschlagen, da diese die gesetzlichen Bestimmungen des NKomInvFöG erfüllt und im Jahr 2024 fertiggestellt sein soll. Die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ (Investitionsnummer: 1110650181) umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.860.000 EUR, das im Haushalt 2022/2023 bereits veranschlagt ist. Die Förderung würde in Höhe der freigesetz- ten KIP 2 Mittel erfolgen.

Gemäß Mitteilung des MI sind die erhaltenen KIP 2 Mittel in Höhe von 707.917,45 EUR jedoch vorerst zurückzuzahlen. Der erneute Abruf der KIP 2 Mittel würde im Wege des Baufortschritts der Mensa in Poggenhagen sukzessive erfolgen.

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der erforderlichen Umwidmung der Fördermaßnahmen an der Grundschule Mandelsloh gegeben. Da bei Schließung der Grundschule Mandelsloh die Förderkriterien für den Erhalt der KIP 2 Mittel (hier: langfristige Nutzung) nicht mehr vollständig erfüllt sind, droht eine endgültige Rückzahlung der Fördermittel, was zwingend abzuwenden ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die außerplanmäßigen Mittel werden für die Investitionsmaßnahme „Flachdachsanierung Sport- halle Grundschule Mandelsloh“, Investitionsnummer 1110650139, in Höhe von 234.628,89 EUR und „Umbau Mensa Mandelsloh“, Investitionsnummer: 1110650152, in Höhe von 473.288,56 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt über nicht benötigte Investitionsmittel für die Maßnahme „Raumluftechnische Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Investitionsnummer: 1110650195).

Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ (Investitionsnummer: 1110650181) werden die Fördermittel erneut abgerufen und fließen in voller Höhe in den städtischen Haushalt zurück.

So geht es weiter

Die Mittel werden an das Land Niedersachsen zurückgezahlt und daraufhin sukzessive nach Baufortschritt der Mensa in Poggenhagen erneut abgerufen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -